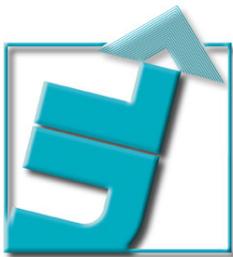


# ULV(net)info 1.0 (2008)

## Die Internet-Version des ULVinfo!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien

- **Zum Geleit: Der neue Vorsitzende**
- **Vortrag von SC Mag.Friedrich Faulhammer (BMWf)**
- **Interna**



## ULV(net)Info 1.0 (2008)

<http://www.univie.ac.at/ULV>

Redaktion dieser Folge: Wolfgang Weigel  
Günter Trettenhahn

[wolfgang.weigel@univie.ac.at](mailto:wolfgang.weigel@univie.ac.at)  
[guenter.trettenhahn@univie.ac.at](mailto:guenter.trettenhahn@univie.ac.at)

### zum Geleit...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf zum ersten Mal von dieser Stelle ein paar Worte an Sie richten. Der UniversitätslehrerInnenverband (ULV) der Universität Wien hat in seiner letzten Generalversammlung am 13. März 2008 einen neuen Vorstand gewählt. Ich darf für die nächsten 2 Jahre die Position des Vorsitzenden einnehmen und möchte mich daher ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Günter Trettenhahn, ich bin Ass.Prof. am Institut für Physikalische Chemie und hier vor allem mit den Themen Elektrochemie, Grenzflächeneigenschaften und -phänomene, Molekülspektroskopie und neuerdings auch mit modernen Laseranwendungen befasst. Ich war von 1994 bis 1997 als halbbeschäftigter Vertragsassistent tätig, war anschließend (seit 1997) Univ.Ass. und bin seit 2006 Ass.Prof. Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter (8 und 10). Im Bereich der Personalvertretungseinrichtungen an unserer Universität war ich Mitglied des Dienststellenausschusses und seit Inkrafttreten des UG02 bin ich Mitglied des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal.

Warum so eine Funktion als ULV-Vorsitzender übernehmen, wo doch die Arbeit tagtäglich ohnehin nicht weniger wird? Diese Frage ist leicht zu

beantworten. Wenn in einem Betrieb alles auch aus der Sicht und für die MitarbeiterInnen optimal läuft, dann braucht es keine Personalvertretung und keine Organisation wie den ULV.

Es läuft aber nicht alles optimal. Diese Erfahrung machen vermutlich alle nicht nur einmal. Daher bin ich überzeugt, dass es wichtig ist, alle offenen Fragen und auftretenden Probleme zu sammeln und in gebündelter Form an die entsprechenden Leitungs- oder sonstigen Stellen zu übermitteln. Der ULV ist aber nicht ein Nachrichtenübermittler, sondern versteht sich als Problemlöser. Wir bemühen uns an allen Stellen, wo von uns Vertreter entsandt sind, konstruktive Lösungsvorschläge einzubringen und hoffen, dass das für die Gruppe, die wir vertreten – und das sind Sie als im wissenschaftlichen Bereich und im Lehrbereich tätige Personen, Probleme gelöst und offene Fragen beantwortet werden. Manchmal ist das ein regelrechter Hürdenlauf kombiniert mit heftigem Gegenwind. Da heißt es eben „nicht locker lassen und sich durchkämpfen“.

Der ULV versteht sich als „think tank“ mit dem Ehrgeiz zum Mitgestalten auf universitätspolitischer Ebene. Selbstverständlich ist unsere „watch dog“-Funktion dazu eine ganz wichtige Ergänzung.

Ein ganz konkretes Beispiel, wo wir an mehreren Stellen aktiv sind, ist die Novelle zum UG02. Man (!) ist offenbar gescheiter geworden und hat erkannt, dass das Gesetz repariert werden muss. Gern wird jetzt das Wortspiel „Weiterentwicklung des UG“ gebraucht. Wir alle werden hier sehr aufpassen müssen, dass diese Gesetzesreparatur auch zu tatsächlichen Verbesserungen führt. Daher wird unsere „Reparaturwerkstatt UG02“ ganz besonders aktiv sein, damit die Reparatur zu Verbesserungen führt. Beispiele, wo „zu Tode repariert“ wurde gibt es ja genug.

In dem Sinne ersuche ich Sie alle um aktives Mitgestalten und um Ideen, Tipps, etc., damit der Arbeitsplatz „Universität“ substantiell verbessert wird.

Ihr  
Günter Trettenhahn  
Vorsitzender, ULV Universität Wien

**Vortrag von Sektionschef Mag.Friedrich Faulhammer (BMWf)**  
aus Anlass der Mitgliederversammlung des ULV an der Universität Wien

## ***Der Stand der Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002***

Redaktionelle Vorbemerkung:

Wie erinnerlich, ging vor einigen Monaten von Bundesminister Hahn die Aufforderung aus, Reformvorschläge für eine substantielle Novellierung des UG 02 einzubringen. Allerdings gab es sehr bald widersprüchliche Informationen – oder doch eigentlich eher Gerüchte – über die Schwerpunkte der Reform und die Stoßrichtung der Anpassungen vor allem in Bezug auf die Leitungsorgane.

Aus diesem Grund war dem ULV sehr daran gelegen, einen möglichst authentischen Bericht über den Stand der Dinge zu erhalten und die Bereitschaft von SC Faulhammer, zu diesem Thema zu referieren wurde sehr dankbar und erwartungsvoll aufgenommen.

SC Faulhammer bemerkte einleitend, dass seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei, die sich mit der „Weiterentwicklung“ des UG 02 befasse. Da die Grundstruktur als voll funktionstauglich angesehen werde, sei es verfehlt zum jetzigen Zeitpunkt von einer „Reform“ zu sprechen.

Die Auffassung, dass es sich im Prinzip um funktionstaugliche Strukturen handle finde auch in der Auffassung von Bundesminister Hahn ihren Niederschlag, wonach selbst ein Misslingen der Weiterentwicklung kein größeres Problem schaffe, weil das Gesetz in der jetzigen Form eine sachgerechte Handhabe biete.

In der weiteren Folge spricht SC Faulhammer 7 zentrale Punkte einer „Weiterentwicklung“ des UG 02 an.

Punkt 1 betrifft die **Rahmenbedingungen, Ziele und Grundgedanken** für das ursprüngliche Gesetz und die nunmehrige Weiterentwicklung. Was die Ziele und Grundgedanken betrifft, seien keine grundlegenden Veränderungsnotwendigkeiten erkennbar. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ist auffallend, dass diese die Führungsfunktion des Rektors nicht immer ausreichend unterstützen.

Punkt 2 betrifft das **Zusammenspiel zwischen den Leitungsorganen**, wobei auch die Frage thematisiert wird, wie viele Leitungsorgane es zweckmäßiger Weise geben solle. Diese Frage läuft letztlich auf jene der Beibehaltung des Senates hinaus, was aber eher zu erwarten sei, auch wenn bezüglich von dessen Rolle z.B. bei der Wahl des Rektors noch unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Punkt 3: **Die Fragen der Finanzierung und der Leistungsvereinbarung** betreffen insbesondere den jeweiligen

Planungshorizont und die Geltungsperiode. In einem Punkt muss der Flexibilität der Universitäten besser Rechnung getragen werden, was darauf hinausläuft, einen bestimmten Teilbetrag der Budgetmittel für jährliche Zielsetzungen vorzusehen

Punkt 4: **Frauenförderung** ist ein altes Anliegen, dessen Umsetzung noch nicht im erwünschten Maß gelungen ist und daher weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden muss

**Punkt 5: In Personalpolitik und –recht** besteht Handlungsbedarf insbesondere bei der Vereinfachung von Berufungsverfahren und analog im Habilitationsverfahren. Was den Kollektivvertrag betrifft, so liegt das Hauptaugenmerk bei den Finanzierungsfragen, die aber die künftige Gestaltung des UG 02 nicht so stark tangieren wie die Frage der Laufbahnstellen.

Auch in Bezug auf Mitwirkungsrechte bestimmter qualifizierter Personen (i.e. die Einbindung der Habilitierten) werden Überlegungen angestellt

**Punkt 6: Was Studium und Studierende** betrifft, so muss ein novelliertes UG02 auf die Bologna Architektur abgestimmt werden und diesbezüglich sachlich und fachlich überprüft werden. Das soll aber nicht nur durch Berufsvertretungen erfolgen, auch wenn das Bakkalaureat auf eine Berufsbefähigung hin ausgerichtet ist.

Bei Master-Studien und dem PhD werden Zugangsregelungen anzudenken sein, die es aber jedenfalls für die Bakkalauratsstudien nicht geben soll.

Fernstudien müssen in die Bologna-Architektur integriert werden

**Punkt 7: Die Steuerung der Gesamtentwicklung** ist nicht nur eine rechtliche, sondern eine gesellschaftliche, auch eine wirtschaftliche und letztlich eine politische Frage.

Kommentar:

Es war und ist zu befürchten, dass die langsam in Gang kommenden „Weiterentwicklung“ sich in einer Reihe von Fragen von dem, was der ULV seit geraumer Zeit in seiner Reparaturwerkstatt als austausch- und überholungsbedürftig erkannt hat, ziemlich weit entfernt.

Eine für Freitag, den 11. April 2008 (relativ kurzfristig) anberaumte parlamentarische Enquete wird über das Ausmaß der Entfernung vielleicht noch mehr Klarheit liefern.

Der ULV wird im Verein mit dem Dachverband vor allem in den Bereichen Mitwirkungsrechte, Stellung des Senates und einheitliche Kurie, sowie in Bezug auf die überfällige Umsetzung des

Kollektivvertrages am Ball bleiben (womit der allgemeinen Fussball-Euphorie an dieser Stelle auch Tribut gezollt ist...)

In eigener Sache

Koordinaten unseres neuen Vorsitzenden

Ass.Prof. Dr.Günter Trettenhahn

E-Mail: [guenter.trettenhahn@univie.ac.at](mailto:guenter.trettenhahn@univie.ac.at)

[Institut für Physikalische Chemie](#)

Raum: 2245

1090 Wien, Währinger Straße 42

T: +43-1-4277-524 63

F: +43-1-4277-525 63

Medizin? Medizin!

Der ULV an der Universität Wien kann traditionell auf eine durchaus beachtliche Anzahl von Mitgliedern verweisen, die heute nach der Teilung von 2002 der Medizinischen Universität Wien (MUW) angehören.

Es ist das erklärte Ziel des ULV diesen Mitgliedern vor allem in Belangen, in denen sich die Interessen und Wahrnehmungen zwischen den Angehörigen beider Universitäten berühren, eine Plattform zu bieten

Danke! Bitte!

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, welche ihren Mitgliedsbeitrag für 2008 bereits beglichen haben.

Mit großer Freude wurden auch neue Beitrittserklärungen registriert!

Um die Arbeit in Ihrem Interesse weiterführen zu können, sind die Mitgliedsbeiträge ganz essentiell, weil sie gewährleisten, dass der ULV unabhängig bleibt.

Wenn Sie Ihrem Beitrag noch nicht entrichtet haben, so dürfen wir Sie darum bitten: € 20 – € 45 je nach Möglichkeit, Konto P.S.K. 7 275 223

Der Mitgliedsbeitrag eröffnet Ihnen (mit geringer Wartezeit) eine berufsbezogene Rechtsschutzversicherung und ist steuerlich absetzbar.

**Sie haben soeben das ULV(net)info 1.0 (2008) gelesen!**

**Danke!**

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an: [wolfgang.weigel@univie.ac.at](mailto:wolfgang.weigel@univie.ac.at)